

Newsletter 3-2023

Wirtschaftsförderung Bad Säckingen

Herzlich Willkommen zu unserem dritten Newsletter im Jahr 2023



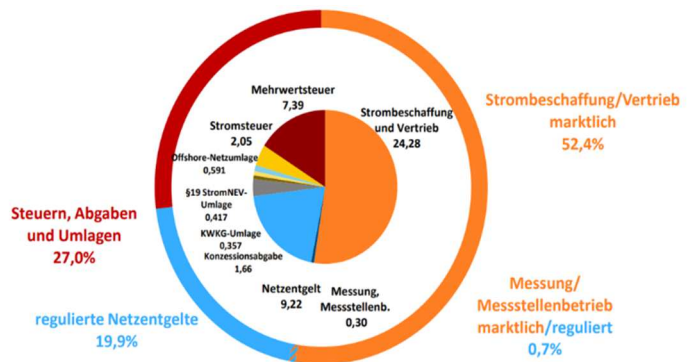
Beschaffungsmodelle am Energiemarkt.

Welches ist das Optimale für Ihr Unternehmen und was können Ihnen Ihre Stadtwerke Bad Säckingen bieten?

Sicher haben Sie gewusst, dass sich die gesamten Energiekosten für Ihr Unternehmen, aus drei Komponenten zusammensetzen:

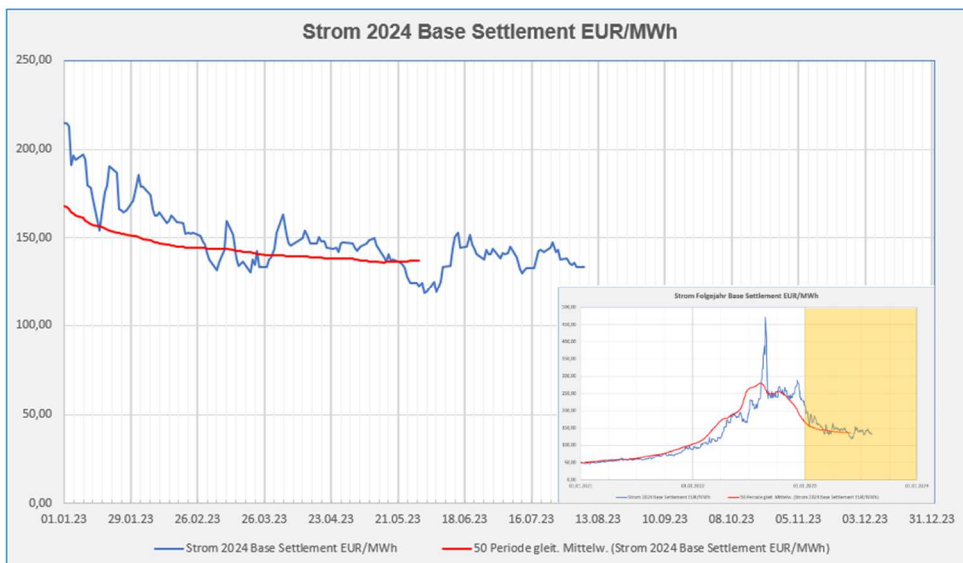
- Beschaffungskosten,
- Netznutzungsentgelten sowie
- Steuern, Abgaben und Umlagen.

Während die letzten beiden Komponenten vorgegeben sind, unterliegt der Energiepreis dem freien Wettbewerb und basiert auf der Marktpreisentwicklung an der Energiebörse EEX.



Quelle: BDEW, Stand:07/2023

Durch die gestiegenen Energiepreise ist die Energiebeschaffung bei vielen Unternehmen immer weiter in den Blickpunkt gerückt.



Grafiken: Preisentwicklung Terminmarkt im Jahr 2023 für das Folgejahr 2024 sowie die Preisentwicklung am Terminmarkt von 2021 bis heute (gelbe Unterlegung für 2023).

Der Beschaffungszeitpunkt bzw. eine sinnvolle Beschaffungsstrategie sind, aufgrund der Entwicklungen, sehr relevant geworden. Auch Ihr Energiepartner, die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH, hat sich dieser Herausforderung gestellt. So haben wir für unsere Haushalkunden bereits eine sehr risikoaverse Beschaffungsvariante gewählt, mit dem Ziel eines gesicherten und attraktiven Arbeitspreises.

Für Unternehmen sind wir mittlerweile so aufgestellt, dass wir alle Beschaffungsmodelle anbieten können. Über die Festpreisbeschaffung am Terminmarkt, die handelstägliche Beschaffung am Spotmarkt bis hin zur Tranchen-Beschaffung am Terminmarkt ist alles möglich.

Hier drängt sich nun die Frage nach dem besten Modell auf. *„Es gibt nicht das „beste“ Beschaffungsmodell, sondern nur das passendste; jeweils in Abwägung von Chancen und Risiken für das individuelle Unternehmen“.* – sagt Harry Runge (Leiter Vertrieb und Portfoliomanagement). Das passende Modell orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und den betriebsinternen Prozessen eines Unternehmens. Durch die Wahl des für sie geeigneten Modells bei der Energiebeschaffung, können Unternehmen, ihr Energiekosten-Risiko durch Streuung reduzieren.

Festpreisbeschaffung am Terminmarkt

Bei dem Festpreismodel wird die gesamthaft benötigte Energiemenge zu einem fest vereinbarten Preis, der an einem Stichtag festgelegt wird, eingekauft. Dieses Modell bietet wenig Risikostreuung, da der Marktpreis eines einzelnen Tages für die Beschaffung des gesamten Energiebedarfes für ggf. mehrere Jahre herangezogen wird. So kann es sein, dass zum vermeintlich „besten“ Zeitpunkt eingekauft wird – aber es besteht auch das Risiko, zu einem „schlechten“ Zeitpunkt mit einem hohen Preisniveau zu beschaffen. Auf Marktpreisentwicklungen, die in der Zukunft liegen, kann in diesem Modell kein Einfluss genommen werden.

Spotmarkt – Handelstägliche Beschaffung

Es wird die Energie jeweils am Vortag der Belieferung eingekauft. Der Preis richtet sich nach Angebot und Nachfrage der stündlichen Preise an der Energiebörse. Da hier stundenweise beschafft wird, steht der finale Energiepreis für das Unternehmen somit erst am Monatsende rückwirkend fest. Eine Planungssicherheit ist damit nicht gegeben. Das Risiko stark schwankender Energiepreise trägt das Unternehmen vollständig. Die Preisschwankungen (Volatilität) im Spotmarkt sind grundsätzlich höher als im Terminmarkt. Andererseits bildet das Spotmarktmodell durch die hohe Streuung einen durchschnittlichen Marktpreis ab, der durch bekannte und kurzfristige Marktgeschehnisse wiederum stark beeinflusst werden kann. Ihre Stadtwerke bieten hier die Möglichkeit, einmalig, für den Rest des Lieferjahres, in den Terminmarkt zu wechseln und sich für diesen Zeitraum einen Festpreis zu sichern.

Tranchenmodell im Terminmarkt – flexibel zu mehreren Zeitpunkten kaufen

Mit dem Tranchenmodell wird die benötigte Energiemenge eines Unternehmens zu mehreren Zeitpunkten in Teilmengen (Tranchen) eingekauft. Dieses Modell ist sehr komplex und setzt fundiertes Fachwissen sowie eine umfassende Marktbeobachtung voraus. Es kann jedoch ein gutes Gleichgewicht zwischen Preisrisikostreuung und Planungssicherheit bilden. Durch multiplexe Möglichkeiten die Energiemengen zu unterteilen und diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu beschaffen, bietet das Tranchenmodell ein hohes Maß an Risikostreuung.

D-Ticket als Jobticket oder WTV-Jobticket



Das Deutschland-Ticket, kurz: D-Ticket, ist zum 1. Mai gestartet. Für 49 Euro pro Monat gibt es bundesweite Mobilität in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Das Ticket ermöglicht einen einfachen Zugang zu Bussen und Bahnen und macht einen großen Schritt in Richtung Mobilität der Zukunft: einfach, flexibel und klimafreundlich.

Das D-Ticket wird auch über den WTV vertrieben. Der Preis des neuen Deutschland-Tickets als JobTicket unterschreitet dabei die günstigen JobTickets des WTV.

Auch beim Deutschland Ticket gibt es für JobTicket-Kunden ein rabattiertes Angebot: JobTicket Kunden wird auf das Deutschland Ticket ein Rabatt in Höhe von 5% (49€ -2,45€ = 46,55€/Monat) gewährt. Der Arbeitgeber muss künftig mindestens 25% des Tickets bezuschussen (12,25€) – bisher 10€. Somit kostet das Ticket für Ihre Mitarbeiter künftig, abhängig von Ihrem Zuschuss, höchstens 34,30€ im Monat.

Wegen der geänderten Parameter muss die Rahmenvereinbarung (soweit vorhanden) zwischen Ihrem Unternehmen und dem WTV angepasst werden, damit der Übergang zum Deutschlandticket als JobTicket vollzogen werden kann. Gerne können Sie Ihre Mitarbeiter entsprechend informieren.

Falls Sie noch keinen Rahmenvertrag geschlossen haben: nehmen Sie Kontakt mit dem WTV auf, um sich über die Möglichkeiten zu informieren. Für kleinere Unternehmen, die keinen eigenen Rahmenvertrag vereinbaren können, hat der Handels- und Gewerbeverein Pro Bad Säckingen e.V. einen Rahmenvertrag abgeschlossen, mit dem kleinere Betriebe Job-Tickets für ihre Mitarbeiter beantragen können.

Lohnsteuerliche Behandlung von Jobtickets

Bei Jobtickets handelt es sich in der Regel um Zuschüsse zu den Fahrscheinen bzw. die Zurverfügungstellung der Fahrscheine, die der Mitarbeiter nutzt, um mit dem regionalen Nahverkehr zur ersten Tätigkeitsstätte zu kommen.

Bereits seit 2019 hat der Arbeitgeber die Möglichkeit das Jobticket bzw. den Zuschuss hierfür steuerfrei zu gewähren. Voraussetzung ist, dass dieses zusätzlich zum Lohn gewährt und auf die Aufwendungen des Arbeitgebers auf der Jahreslohnsteuerbescheinigung des Arbeitnehmers eingetragen werden. Dies hat zur Folge, dass das steuerfrei gewährte Jobticket auf die Entfernungspauschale des Arbeitnehmers angerechnet wird.

Neben der Steuerfreiheit gibt es weitere Pauschalversteuermöglichkeiten:

Wird das Jobticket oder der Zuschuss nicht zusätzlich zum Lohn gewährt, sondern im Rahmen einer Gehaltsumwandlung, so kann der Arbeitgeber dieses Ticket bzw. diesen Zuschuss mit 15 % pauschaler Lohnsteuer versteuern. Der Arbeitgeber muss dann die Aufwendungen für das Ticket auf der Jahreslohnsteuerbescheinigung des Arbeitnehmers eintragen. Es erfolgt ebenfalls eine Anrechnung auf die Entfernungspauschale des Arbeitnehmers.

Der Arbeitgeber kann alternativ das Ticket bzw. den Zuschuss zur Verfügung stellen, ohne dass die Aufwendungen auf der Jahreslohnsteuerbescheinigung bescheinigt werden. In diesem Fall muss zwingend 25 Prozent pauschale Lohnsteuer gezahlt werden. Eine Eintragung auf der Jahreslohnsteuerbescheinigung und die damit einhergehende Anrechnung auf die Entfernungspauschale des Arbeitnehmers entfallen in diesem Fall.

Jobrad – Voraussetzungen

Hinter der Geschäftsidee des JobRads steht ein realistisches und zugleich umweltfreundliches Konzept. Mit einem JobRad leisten Sie nicht nur einen durchaus gewichtigen Beitrag zur emissionsfreien Stadt. Durch die Fortbewegung auf einem Fahrrad tun Sie auch eine Menge Gutes für Ihre Gesundheit und Ihre Fitness. Nicht zuletzt sparen Sie mit einem JobRad auch noch einiges an Geld.

Auf einen Blick:

- Fahrräder oder E-Bikes als Diensträder für Ihre Mitarbeitenden und für Sie als Chef oder Chefin können Sie steuergünstig per Leasing zur Verfügung stellen – sogar für eine ausschließlich private Nutzung. Das muss Sie als Arbeitgeber nichts kosten, außer Ihre Zeit für Erklärungen und Verwaltung.
- Leasingnehmer sind allerdings Sie als Arbeitgeber: Bei längerer Krankheit, in Elternzeit oder bei Kündigung des Mitarbeitenden haben Sie die Kosten zu tragen.
- Und dann ist da noch die Entscheidung zum Ende der Leasing-Laufzeit: Will der Mitarbeitende das E-Bike übernehmen? Dann sollten Sie mit Ihrem Steuerberater sprechen.

Fahrräder sind die vielleicht bequemste Methode, die Umwelt zu schonen – und Spritkosten zu sparen. Wären sie nur nicht so teuer. Kein Wunder, dass immer mehr Mitarbeitende ihre Chefs nach einem Jobrad fragen. Gerne komplett auf Firmenkosten – oder zumindest per Gehaltsumwandlung und Leasing. **Für wen lohnt sich ein Dienstrad oder Dienst-E-Bike per Gehaltsumwandlung?**

Steuern bei Kauf oder Leasing mit Gehaltsumwandlung

Die gute Nachricht: Dienstrad-Leasing mit JobRad lohnt sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dank Gehaltsumwandlung und steuerlicher Förderung (0,25 %-Regel) immer. Sie sparen mit Fahrrad-Leasing deutlich im Vergleich zum herkömmlichen Kauf. Steuerlich gibt es zwei Varianten: Sie können ein Dienstrad kaufen oder leasen. In beiden Fällen dürfen Ihre Mitarbeitenden das Rad uneingeschränkt und sogar ausschließlich privat nutzen.

- **Kauf:** Die private Nutzung ist ein steuer- und beitragsfreies Gehaltsextra, wenn Sie Mitarbeitenden ein betriebliches Fahrrad oder E-Bike zusätzlich zum Lohn für private Touren überlassen. Die Kosten sind Betriebsausgaben, das Rad schreiben Sie über sieben Jahre ab. Steuerfrei ist die private Nutzung von E-Bikes allerdings nur für Modelle mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h. Bei schnelleren E-Bikes ist die private Nutzung als geldwerter Vorteil mit 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises zu versteuern.
- **Leasing per Gehaltsumwandlung:** Sie leasen als Arbeitgeber ein Dienstrad und überlassen es den Mitarbeitenden. Sie zahlen die Leasingraten per Gehaltsumwandlung und erhalten das Nutzungsrecht durch einen Überlassungsvertrag. Steuerfrei sind private Fahrten nicht, aber steuergünstig: Bei einer Gehaltsumwandlung müssen Mitarbeitende die private Nutzung pauschal mit 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises versteuern. „Durch die Gehaltsumwandlung sinken die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden.“

Arbeitgeber-Risiko beim Leasing

Auch wenn Mitarbeitende die Leasingraten per Gehaltsumwandlung zahlen: Leasingnehmer ist der Arbeitgeber. Das bedeutet:

- **bei Krankheit:** Fällt ein Mitarbeitender wegen längerer Krankheit aus der Lohnfortzahlung? In der Zeit entfällt der Vorteil der Gehaltsumwandlung. Die Leasingraten muss der Arbeitgeber übernehmen.
- **bei Kündigung:** Der Mitarbeitende verlässt das Unternehmen vor Ablauf der Leasingdauer? Auch dann muss der Arbeitgeber die Raten weiterzahlen. Es sei denn, der ausscheidende Mitarbeitende möchte das Rad vorzeitig übernehmen und kauft es dem Leasinggeber ab.

Wichtig: Versicherungsschutz beim Leasing

Weniger Sorgen müssen Sie sich als Arbeitgeber wegen der Haftung bei Unfällen oder Diebstahl machen. Leasinggeber bieten in der Regel keine Verträge ganz ohne Versicherungsschutz an. Der reicht vom Grundschatz bis zur Vollkasko-Versicherung. Wer die Kosten übernimmt, ist verhandelbar: Betrieb, Mitarbeitender oder beide.

So funktioniert das Bike-Leasing für den Arbeitgeber

Der Ablauf ist für den Arbeitgeber im Prinzip immer ähnlich. Unterschiede gibt es in Details, abhängig vom Leasinggeber.

1. Sie schließen mit einem spezialisierten Leasinganbieter einen Rahmenvertrag ab. Anbieter sind beispielsweise Jobrad, Eurorad, Lease-A-Bike, Businessbike, Mein-Dienstrad und Company Bike Solutions. Die Anbieter haben ein großes Netzwerk von Fachhandelspartnern. Ihnen ist die Auswahl zu groß? Dann fragen Sie den Zweirad-Experten Ihres Vertrauens, mit welchem Leasinganbieter er kooperiert.
2. Sie informieren Ihr Team über das Angebot: Gibt es eine Preisgrenze? Leistet der Betrieb einen Zuschuss? Wer übernimmt die Versicherungskosten? Wie funktioniert die Gehaltsumwandlung?
3. Interessierte Mitarbeitende suchen sich im Fachgeschäft individuell ihr eigenes Modell aus. Der Händler informiert den Leasinggeber, der Sie als Leasingnehmer dann um die Freigabe der Bestellung bittet.
4. Sie schließen mit den Mitarbeitenden individuelle Überlassungsvereinbarungen. Fragen Sie den Leasinggeber nach einem Vertragsmuster.
5. Sie geben die Bestellung frei.

Lösung Betriebskindergarten

Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, wird immer schwieriger. Eltern haben Probleme, einen Betreuungsplatz für ihre Kinder zu finden oder sie stehen manchmal auch vor geschlossenen Kindertagesstätten. Denn in den Kitas fehlt es an Fachkräften, das vorhandene Personal arbeitet bereits am Limit. Darunter leiden nicht nur die Kita-Mitarbeiter, sondern auch die Eltern und die Kinder.

Ein eigener Betriebskindergarten kann für ein großes Unternehmen die beste Lösung sein, um seinen Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Für einen kleineren Betrieb ist dagegen möglicherweise die Anstellung einer Tagespflegeperson oder der Erwerb von Belegplätzen in einer Kindertageseinrichtung sinnvoller. Unternehmen sollten zunächst herausfinden, welcher Betreuungsbedarf besteht, anschließend entscheiden, wie groß ihr Engagement sein soll und dann die geeignete Form der Kinderbetreuung finden.

Wir beraten Sie gerne, melden Sie sich bei Interesse bei: Claudia Götz, Sachbearbeiterin Kindergärten, Tel. 07761 51221, E-Mail: claudia.goetz@bad-saeckingen.de

Personalgewinnung

In Deutschland ist der Wettbewerb um Fachkräfte groß. Die üblichen Recruiting-Instrumente wie Personalvermittlung, Karrierewebsite oder Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitersuche über soziale Netzwerke reichen oftmals nicht aus, um offene Stellen rechtzeitig zu besetzen. Viele Unternehmen setzen daher auf das Mitarbeiterempfehlungsprogramm: Mitarbeitende aus der Belegschaft werben neue Mitarbeitende gegen Belohnung. Was ist dabei rechtlich möglich und welche Stolperfallen gibt es für Unternehmen?

Wie funktioniert das Mitarbeiterempfehlungsprogramm

Ein Mitarbeiterempfehlungsprogramm soll die Mitarbeitenden motivieren, Familie, Freunde oder Bekannte mit vergleichbaren Fähigkeiten und Einstellungen mit einer persönlichen Empfehlung für das Unternehmen zu gewinnen. Die Belegschaft kennt das Unternehmen und die offenen Stellen und erfasst aus der eigenen Ausbildung, Studium oder vorherigen Tätigkeiten möglicherweise Personen mit den gesuchten Kenntnissen. Das Mitarbeiter-Werbeprogramm soll wie folgt ablaufen: Bereits bestehende Mitarbeitende empfehlen potenzielle neue Arbeitnehmende. Im Falle einer Einstellung profitieren alle Beteiligten: Das Unternehmen hat eine offene Stelle besetzt und die geworbene neue Arbeitnehmerin oder der geworbene neue Arbeitnehmer hat einen neuen Arbeitsplatz. Die werbenden Arbeitnehmenden können für die erfolgreiche Empfehlung auch eine Werbepremie erhalten.

Arten von Werbepremien

Unternehmen können eine erfolgreiche Mitarbeiterwerbung finanziell durch Zahlung einer Prämie in Geld oder durch eine Sachprämie belohnen. Als Sachprämien kommen zum Beispiel in Betracht:

- Tank-, Restaurant-, Einkaufs-, Erlebnis- oder Reise-Gutscheine,
- Extra-Urlaubstage,
- Elektronikartikel,
- Fortbildungen,
- Erhöhung des Budgets für die nächste Abteilungsfeier,
- Geschenkkorb oder Ähnliches,
- Veröffentlichung des Werbenden als „Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Monats“.

Bei Geldprämien muss das Unternehmen überlegen, ob werbende Mitarbeitende für jede vermittelte Stelle eine Pauschale oder einen prozentualen Anteil von der Bruttomonatsvergütung des vermittelten neuen Arbeitnehmenden erhalten.

Virtueller Job Bus Südwest

Mit eigenen Augen – Von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler Berufserkundung einmal anders

Schülerinnen und Schüler (SuS) erleben hautnah und aus erster Hand einen ersten Eindruck von der Arbeitswelt, dem Arbeitsalltag, von Berufen und von regionalen Unternehmen als zukünftige Arbeitgeber.

Schülerinnen und Schüler gehen in Unternehmen, Befragen Mitarbeitende und Azubis zu Ausbildungsberufen, Drehen, Schneiden und kreieren einen Film, zeigen ihn den anderen Schülerinnen und Schülern

Praxisorientierte Berufsorientierung

SuS soll ein erstes Reinschnuppern in die Berufsvielfalt ermöglicht werden. Darüber hinaus kann so auch das Interesse für Berufe geweckt werden, die bisher noch gar nicht im Fokus der SuS standen bzw. die SuS bisher noch gar nicht kannten. Sie lernen regionale Unternehmen als mögliche Betriebe für ein Praktikum oder eine Ausbildung kennen.

Spannende und praxisnahe Unternehmensbesuche zeigen, auf was es im jeweiligen Beruf ankommt aber auch was er bietet. Ein abstraktes Berufsbild wird so reell: Erleben und sinnliches Erfahren füllen die Berufsbezeichnung mit Inhalt. Durch den niederschweligen Ansatz begegnen sich Schülerinnen und Schüler und Unternehmen auf Augenhöhe – Hemmschwellen und Barrieren werden abgebaut. Die Zielgruppen stehen im uneingeschränkten Fokus.

Mit eigenen Augen – von SuS für SuS

- Der Unternehmensbesuch wird im Berufsorientierungsunterricht vorbereitet und ein Fragekatalog wird gemeinsam von der Klasse erarbeitet
- Die Besuche werden durch die Lehrpersonen zusammen mit den teilnehmenden Unternehmen vorbesprochen.
- Eine Delegation von SuS besucht zusammen mit Lehrkräften und Vertreter:innen der Fachkräfteallianz die Unternehmen. Die SuS führen die Interviews, filmen die Besuche und schneiden im Anschluss die Videos.
- Die Unternehmensbesuche werden im Berufsorientierungsunterricht präsentiert und nachbereitet

Nachhaltigkeit

- Alle Videos stehen öffentlich zugänglich in einem eigens dafür eingerichteten YouTube-Kanal und auf der Webseite der Fachkräfteallianz Südwest zur Verfügung, zudem können sie auf Social-Media-Kanälen geteilt werden.
- Diese können so von allen Schulen im Berufsorientierungsunterricht genutzt werden.
- Für die Schulen ergeben sich neue, intensive und/oder auffrischende Kontakte zu den regionalen Unternehmen
- Unternehmen können sich als Ausbildungsbetrieb und attraktiver Arbeitgeber präsentieren

Wasserstoff für die Region

Wann wird wo in Baden-Württemberg wieviel Wasserstoff gebraucht und wie kann der Bedarf gedeckt werden?

Eine flächendeckende Erhebung der H₂-Bedarfe ist von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung der zentralen Infrastruktur sowie zur strategischen Ausrichtung innerhalb unserer Region.

Daher lautet unsere klare Empfehlung, sich als Unternehmen an der Bedarfsermittlung zu beteiligen. Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft und die investierte Zeit.

Übrigens: auch wenn Ihr Unternehmen keinen Bedarf an Wasserstoff hat, ist dies für uns wichtig zu wissen.

- Bedarfsabfrage zum Wasserstoffpotential in **Südbaden** (Trinationale Wasserstoff Initiative 3H2)
Link: <https://survey.lamapoll.de/Bedarfsabfrage-zum-Wasserstoffpotential>
Der Befragungszeitraum endet am **30. September 2023!**

Förderaufruf „KMU-Transfer KREATIV - Gamification und Animation Media“



Das Wirtschaftsministerium unterstützt die Entwicklung innovativer Ansätze zur Anwendung spiel-, animations- oder medientypischer Technologien.

Frau Hoffmeister-Kraut: „Mit unserem neuen Förderprogramm ‚KMU-Transfer KREATIV – Gamification und Animation Media‘ unterstützen wir kleine und mittlere Unternehmen bei der Anwendung von Gamification-, Animations- und anderen 3D-Technologien, um sie so fit für die Zukunft zu machen.“

Die Nachfrage nach bewegten Bildern, nach Sounds, interaktiven und immersiven Inhalten und Technologien hat sich in den vergangenen Jahren weltweit dynamisch entwickelt. „Mit unserem neuen Förderprogramm ‚KMU-Transfer KREATIV – Gamification und Animation Media‘ unterstützen wir kleine und mittlere Unternehmen bei der Anwendung von Gamification-, Animations- und anderen 3D-Technologien, um sie so fit für die Zukunft zu machen,“ sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, anlässlich des Starts des Förderprogramms.

Mit dem Förderaufruf wird das Ziel verfolgt, branchenfremden kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Gamification- und Animation Media-Technologien und -Methoden (Software und Kreativleistungen aus dem Bereich Games, VR/AR beziehungsweise XR, VFX und Audio, Sound und UX Design) zu erleichtern. Gefördert werden sollen Kooperationen von Games-/Animations-/Film- /Musik- oder Audio-Unternehmen sowie in diesen Bereichen tätigen Forschungs- sowie Ausbildungs- und Hochschuleinrichtungen in Baden-Württemberg mit branchenfremden kleinen und mittleren Unternehmen aus Baden-Württemberg. Ziel der Zusammenarbeit soll sein, mit Gamification-, Animation Media- oder anderer 3D-Technologien und -Methoden bereits bestehende Geschäftsmodelle zu verbessern oder resilienter zu machen, neue Produktentwicklungen und Märkte zu erschließen beziehungsweise die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken.

Zielgruppe des Förderaufrufs sind kleine und mittlere Unternehmen aus Baden-Württemberg mit bis zu 250 Beschäftigten, die mit Kreativunternehmen oder Forschungseinrichtungen, Ausbildungsstätten oder Hochschulen aus dem Bereich Games und Animation Media, einschließlich Film und Audio sowie immersives Design, kooperieren wollen. Einzelunternehmen können bis zu 25.000 Euro, Konsortialvorhaben mit bis zu 40.000 Euro gefördert werden. Der Fördersatz beträgt maximal 50 Prozent. Projektanträge können ab

sofort gestellt werden.

Mehr dazu unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/kmu-transfer-kreativ-gamification-und-animation-media>

Nach aktuellen Prognosen wird das Marktvolumen des Metaverse, für das diese Technologien benötigt werden, allein im Bereich Automotive bis 2030 auf 16,5 Milliarden Euro geschätzt.^[1] Im Jahr 2030 soll das branchenübergreifende Investitionspotential einer Studie von McKinsey vom Mai 2023 zufolge bei rund 5 Billionen US-Dollar liegen.^[2]

Es muss sich noch zeigen, ob das Metaverse diese hohen Erwartungen erfüllen und entsprechend ambitionierte Marktpotentiale erschließen kann. Sicher ist jedoch, dass immersive 3D-Welten heute schon ein enormes Innovationspotential bietet und ein wichtiger Schlüssel für eine gelingende digitale und kreative Transformation in allen Wirtschaftsbereichen ist.

Um die Wirtschaft beim digitalen Wandel in Richtung Metaverse beziehungsweise immersiven, 3D-orientierten Anwendungen (für Produktentwicklung, Prozess-Simulationen, Trainings et cetera) zu unterstützen, fördert das Wirtschaftsministerium die branchenübergreifende Kooperation der Informations- und Kreativbranche mit anderen Wirtschaftsbereichen mit dem Programm „KMU-Transfer KREATIV – Gamification und Animation Media“ nun gezielt.

Soziale Wärme durch kühle Plätze: Coolspots erleben



Mit der Spendenaktion „Coolspots erleben“ unterstützt die Stiftung PSD L(i)ebensWert soziale Projekte, in denen Gruppen, Vereine und Initiativen Begegnungen auch an heißen Tagen durch allgemein zugängliche, begrünte und beschattete Treffpunkte ermöglichen.

Lokale Treffpunkte werden als multifunktionale kühle Oasen auch im Sommer besser nutzbar und aufgewertet. Insbesondere für kleine Kinder und ältere Menschen bieten Coolspots Schutz und sommerliche Abkühlung auf zugänglichen Plätzen, Freiflächen oder in Außenräumen, die zur Freizeitgestaltung und Erholung geeignet sind. Die vielfältigen sozialen Kontakte stärken den sozialen Kitt, beugen Vereinsamung und Bewegungsmangel im Freien vor und erweitern innovative Freiräume.

Pflanzen und Bäume spenden Schatten und Schutz. Sie kühlen durch Verdunstungskälte. Wasserelemente sorgen für Sommerfrische. Einzelne Elemente oder auch Kombinationen aus

Hochbeet, begrünter Pergola, Bäumen, Wasserelementen sowie Sitzgelegenheiten laden zum sozialen Miteinander am Coolspot ein.

Neben dem Baumaterial unterstützt die Stiftung auch das Erlebnis, wie zum Beispiel die Einweihung des Coolspots.

Bewerben können sich alle als gemeinnützig anerkannten Organisationen und Einrichtungen, die vergleichbare Coolspots in Württemberg, Südbaden oder dem Saarland planen oder bereits umsetzen. Jedes geförderte Projekt wird mit mindestens 2.500 Euro und bis zu 20.000 Euro unterstützt.

Insgesamt vergibt die Stiftung PSD L(i)ebensWert im Rahmen der Aktion 150.000 Euro. Für die Regionen Stuttgart, Freiburg und Saarbrücken stehen jeweils 50.000 Euro zur Verfügung.

Bis 20. September 2023 online bewerben unter www.psd-liebenswert.de/coolspots

Um sich bei „Coolspots einrichten“ um eine Spende zu bewerben, nutzen Sie bitte das OnlineFormular auf www.psd-liebenswert.de/coolspots. Die Voraussetzungen für eine Spendenzuwendung finden Sie auf unserer Website in den Förderrichtlinien der Stiftung. Bewerbungsschluss ist der 20. September 2023.

Stadtradeln 2023

Für dieses Jahr ist STADTRADELN im Landkreis Waldshut abgeschlossen. Wie bereits in den vergangenen Jahren können wir erst im Spätjahr erfahren, wo wir uns innerhalb von Baden-Württemberg bzw. deutschlandweit bewegen. Wir sind mit fast 5.000 STADTRADELNDEN in 23 Kommunen im Landkreis Waldshut unterwegs gewesen. Wir sind 984.736 Kilometer gemeinsam geradelt und haben 160 Tonnen Kohlendioxid vermieden. Eine tolle Leistung!

Einige Kommunen haben schöne Auftaktveranstaltungen durchgeführt, andere Abschlussveranstaltungen geplant, bzw. wie in Bad Säckingen/Wallbach am Dorffest durchgeführt. Teams, aber auch einzelne STADTRADELNDE wurden ausgezeichnet. Hier noch einmal die gesamten Daten des Landkreises auf einen Blick:



Die Wärmewende muss auch im Gewerbesektor beschleunigt werden und viele Die Stadt Bad Säckingen hat mit 131.963 Kilometer vor Bonndorf (103.627 km) und Dogern (88.765 km) ihren Spitzenplatz aus 2022 wiederholt. Die Bad Säckinger haben am Dorffest-Wochenende bereits in Wallbach gefeiert.

Das beste Team im Landkreis Waldshut ist die Robert-Schumann-Realschule in Waldshut mit 133 Teilnehmenden, die 31.461 Kilometer zurückgelegt haben. Zweiter Platz mit 24.241 Kilometern und 232 Teilnehmenden das Scheffel-Gymnasium Bad Säckingen. Das Team auf dem dritten Platz sind die SV Gündelwangen Radler mit 17.654 Kilometern und 39 STADTRADELNDEN.

Der RadelFuchs wurde von einigen STADTRADELNDEN gefunden. Die Verlosung der Genusskiste ist erfolgt, die Gewinnerinnen und Gewinner haben die Kiste bereits erhalten. Herr Felix Niederer und Herr Christoher Söhngen haben alle 21 Standorte des RadelFuchs im Landkreis Waldshut besucht und Fotos mit Fahrrad an uns geschickt. Sie werden bei der Abschlussveranstaltung in Dogern ausgezeichnet.

Der beste STADTRADELNDE im Landkreis Waldshut hatte sich in Bonndorf angemeldet. Er ist in den 21 Tagen 2.115 Kilometer geradelt, der zweitplatzierte 2.114 Kilometer (Waldshut) also nur einen Kilometer weniger und der dritte 1.919 Kilometer (Albbruck). Hut ab vor diesen Leistungen.

Bei den Ämtern und Verwaltungen ist das Landratsamt Waldshut vor der Stadtverwaltung Bad Säckingen und dem Rathausteam Albbruck zu finden.

Nächstes Jahr sollen noch mehr Teilnehmer für das STADTRADELN gewonnen werden. Ein Ziel wäre die 5.000 Marke der Teilnehmenden zu knacken und es zu schaffen über 1.000.000 gefahrene Kilometer im Landkreis Waldshut zu kommen.

Lesen Sie mehr unter <https://www.stadtradeln.de/kommunen?cityfilter=79713>

Angepasste Fahrgeschwindigkeit für Radfahrer/innen



Die neuen Banner in der Bad Säckinger Innenstadt weisen darauf hin, dass Radler in der Fußgängerzone nur Schritt-Tempo fahren dürfen. Hintergrund: Es habe gelegentlich Beschwerden gegeben, wonach Fahrradfahrer immer mal wieder durch die Fußgängerzone rasen, teilte Ordnungsamtsleiter Uwe Böhler mit. Teilweise seien die Klagen von Fußgängern auch berechtigt, so Böhler.

Denn gerade an Engstellen berge ein zu schnelles Fahren Gefahren. Fußgänger, gerade auch verkehrsschwache Verkehrsteilnehmer wie Senioren oder Kleinkindern, dürften darauf vertrauen, dass sie sich im geschützten Bereich der Fußgängerzone auch frei bewegen können.

Eigentlich seien in Fußgängerzonen gar keine Fahrräder erlaubt, so Ordnungsamtsleiter Böhler, Bad Säckingen habe aber als fahrradfreundliche Kommune das Radfahren erlaubt – aber eben nur mit Schrittgeschwindigkeit.

Böhler weist darauf hin, dass auch die Holzbrücke zur Fußgängerzone gehöre. Daher gelte auch dort Schrittgeschwindigkeit.

Glücklicherweise sei es bislang nur zu Beschwerden, aber noch nicht zu nennenswerten, aktenkundigen Unfällen zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern in der Fußgängerzone gekommen, fügt Böhler hinzu.

Der Gemeindevollzugsdienst werde in der Fußgängerzone auch die Einhaltung kontrollieren, informiert Böhler. Gleichwohl würden hier keine Radargeräte aufgestellt, es handelt sich um Sichtkontrolle. Und in der Regel werde es der Ordnungsdienst auch bei einem „verkehrserzieherischen Gespräch“ belassen. Aber es bleibe natürlich nicht immer bei einer mündlichen Verwarnung, schränkt Böhler ein. Wenn die Geschwindigkeit auffällig hoch sei, gelte auch ohne technische Messung die Aussage eines Polizei- oder Gemeindevollzugsbeamten. Böhler: „Aber zunächst setzen wir auf aufklärende Maßnahmen und auf das Mitmachen der Bürger.“

Interkommunaler Erfahrungsaustausch zwischen Bad Säckingen und Singen



Am 6. Juli besuchte eine Delegation der Stadtverwaltung Bad Säckingen die Stadt Singen, um sich zum Thema Klimaanpassung auszutauschen. Beide Städte haben ihre aktuellen Projekte zur Klimaanpassung vorgestellt und konnten viele neue Ideen mit nach Hause nehmen. Nach Fachvorträgen verschiedener Fachabteilungen am Vormittag wurde am Nachmittag während eines „Klima- Spaziergangs“ unternommen und einige der Best-Practice-Beispiele der Stadt Singen besichtigt.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf das Förderprogramm „grünImpuls“ gelegt. Mit dem Förderprogramm „grünImpuls“ unterstützt die Stadt Singen seit dem 15. Juli 2022 Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt im Stadtgebiet. Denn naturnahe Gärten, begrünte Fassaden oder Kleinbiotope bieten Lebensraum für wildlebende Tiere und

Pflanzen. Außerdem verbessern sie das Stadtklima und unterstützen die Anpassung des Siedlungsgebietes an die Folgen des Klimawandels.

Gefördert werden Maßnahmen auf privaten oder gewerblichen Grundstücken in folgenden Fördermodulen:

- Naturnahe Bepflanzung und Gestaltung von Gärten oder Firmengeländen
- Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen
- Fassadenbegrünung
- Anlage von Biotopen und Wohnstätten für Tiere in der Stadt

Bad Säckinger MarktKutsche fährt noch bis Oktober



Immer samstags: Unser kostenloser Lieferservice Ihrer Einkäufe vom Wochenmarkt zu Ihnen nach Hause - innerhalb Bad Säckingens und Wallbach!

Das Auto daheim stehen lassen, auf dem Markt oder in den Bad Säckinger Geschäften einkaufen und die Einkäufe nach Hause liefern lassen. Klingt gut? Ist gut!

So können Sie Ihren Aufenthalt im Städtle nach dem Einkauf noch ganz ohne Ballast genießen, ein wenig durch die Stadt flanieren und gemütlich einen Kaffee trinken. Der Einkauf erwartet Sie danach zu Hause.

Wie es geht? Nach dem Einkauf die volle Tüte oder den Einkaufskorb mit Adresstikett bis 12 Uhr beim Lastenrad abgeben. Nach Rücksprache bringen wir Ihnen auch große und schwere Sachen bis 25 kg Gesamtgewicht mit unserem neuen Fahrradanhänger nach Hause. Ihre Kaffeemaschine oder Ihr Bügelbrett ist bei uns in guten Händen. Selbstverständlich dürfen auch Einkäufe, die nicht vom Wochenmarkt sind, mit ins Lastenrad - Fordern Sie uns gerne heraus!

Die MarktKutsche rollt bis Oktober, danach geht sie in die Winterpause.

Informationen und Kontakt: Fahrradbeauftragter der Stadt Bad Säckingen
Oliver Weinrich Tel. +49 15678-597508.

Energieberatung geht weiter...

Am Mittwoch, 14. September 2023 können jeweils im 45-Minuten Takt können noch Termine vergeben werden. Schwerpunkt dieser Beratung ist Photovoltaik. Frei wären noch 14:45 Uhr, 16:15 Uhr und 17 Uhr.

Die Beratungen finden im Erste-Hilfe-Raum der Stadtverwaltung statt.

Melden Sie sich hierfür telefonisch unter 07761 51 334 oder per E-mail auf daeubler@bad-saeckingen.de an.

Kommunale Biodiversitätsstrategie

Seit Anfang Juli stehen auf dem Münsterplatz in Bad Säckingen vier Bäume in großen Töpfen. Als "Versuch" bezeichnet das Ralf Däubler, Sachgebietsleiter Umwelt und Energie der Stadt. Die Bäume sind Teil der kommunalen Biodiversitätsstrategie. Am 3. Juli wurden die Gremiumsmitglieder des Bad Säckinger Gemeinderats bei einem Stadtrundgang über die Strategie informiert, der Münsterplatz ist ein Teil davon. Auch Biodiversitätsexperte Philipp Unterweger war anwesend. Bevor die Bäume aufgestellt wurden, mussten viele bürokratische Faktoren abgeklärt werden, etwa im Austausch mit der Feuerwehr und dem Ordnungsamt.

Ein Jahr Zukunft.Raum.Schwarzwald



Das RegioWIN Leuchtturm-Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald blickt auf ein ereignisreiches erstes Jahr zurück. Ziel des Projektes ist es, in der Projektlaufzeit bis 30.06.2028, kleine und mittlere Unternehmen der Regionen Südlicher Oberrhein und Hochrhein dabei zu unterstützen, ihre Innovationsleistung zu steigern. In Zeiten von Lieferketten- und Energieunsicherheiten sowie Arbeitskräftemangel unterstützt das Projekt durch Vermittlung von Knowhow in den Bereichen Transformation, Innovation, Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit und unterstützt Unternehmen bei deren Weiterentwicklung durch passgenaue Angebote.

Die Projektmitarbeitenden und die Projektpartner können auf zwölf ereignisreiche Monate zurückblicken. Zur Abwicklung des Projektes wurde eigens die Z.R.S GbR gegründet, bei der Dr. Ralf Binder, André Olveira-Lenz und Alexander Maas die Geschäftsführung bilden. Die drei Mitarbeiterinnen der Z.R.S GbR haben ihr Büro im Innocel Innovations-Center in Lörrach bezogen und wie bei jeder anderen Neugründung mussten zunächst die Grundlagen für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb geschaffen werden.

Speziell für Zukunft.Raum.Schwarzwald wurden bei den Projektpartnern acht weitere Mitarbeitende eingestellt. Die sogenannten Community und Competence Manager fungieren als Ansprechpartner für die Unternehmen vor Ort und bauen Brücken zu den Angeboten der Hochschulen, Universitäten, Forschungsinstituten und weiteren Wissensträgern in der Region, auch grenzüberschreitend. Zudem gehen sie aktiv auf Unternehmen zu, um Unternehmensnetzwerke zu initiieren und die Zusammenarbeit zu fördern. Unternehmen finden den für sie zuständigen Ansprechpartner ganz einfach über die Webseite www.zukunft-raum-schwarzwald.de.

„Wir freuen uns darüber, wie sich Zukunft.Raum.Schwarzwald dank der guten Zusammenarbeit mit allen Projektbeteiligten im ersten Jahr entwickelt hat. Unsere Erwartungen wurden erfüllt und wir sind gespannt auf die weiteren Fortschritte und auch Herausforderungen, die das Projekt die nächsten Jahre mit sich bringt“, fasst Dr. Ralf Binder zusammen.

Um die kleinen und mittleren Unternehmen in ihrer zukunftsfähigen Entwicklung zu unterstützen, wurden mit den Realisierungspartnern Angebote zur Vermittlung von Wissen und Knowhow entwickelt. Diese sogenannten Enabling-Pakete, die mit bis zu 54,5 % des Nettopreises von der EU und dem Land Baden-Württemberg gefördert werden, bieten den Unternehmen Unterstützung in Form von Workshops, Analysen und Vorträgen. „In enger Zusammenarbeit mit machn, BadenCampus und dem Konsortium aus Klimapartner Oberrhein, itg und der Energieagentur Südwest GmbH wurden Angebote entwickelt, die insbesondere die Unternehmen im ländlichen Raum bei aktuellen Herausforderungen unterstützen. Unsere Community Manager, die als Brückenbauer fungieren, gehen auf Unternehmen zu, ermitteln den Unterstützungsbedarf und sorgen dafür, dass die Unternehmen durch passgenaue Lösungsangebote der Realisierungspartner unterstützt werden“ erklärt Alexander Maas.

Ende März 2023 fand die erste Innovationskonferenz „Zukunft.Innovativ.Gestalten“ in Lörrach statt. Verantwortliche aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik folgten den Vorträgen von Zukunftsforscher Kai Gondlach und Prof. Dr. Tina Haisch von der FHNW sowie der anschließenden Podiumsdiskussion, informierten sich über das Projekt und tauschten sich untereinander aus. Im Rahmen des Projekts sind bis 2026 zwei weitere Innovationskonferenzen geplant, die nächste wird 2024 stattfinden.

Neben der Vermittlung von Wissen und Knowhow mit Hilfe der Enabling-Pakete sowie der Vernetzung aller regionalen Wirtschaftsakteure durch die Community und Competence Manager, ist ein weiteres zentrales Projektziel von Zukunft.Raum.Schwarzwald der flächendeckende Aufbau von sogenannten Zukunft.Räumen. Diese Räume sollen sich als Coworking- und Innovations-Hubs in der Region etablieren und somit eine Ausweitung des Technologietransfers von urbanen in ländliche Regionen gewährleisten. Im Laufe der sechsjährigen Projektlaufzeit entstehen, an insgesamt 17 Standorten in der Gesamtregion, Keimzellen für Innovations- und Technologietransfer sowie New Work. Die neuen Räume werden in ihrer Entwicklung durch die Realisierungspartner CoWorkLand und BadenCampus begleitet. Bereits bestehende sowie auch neue Räume erhalten im Rahmen des Projekts eine Förderung für die Innenausstattung. Neun Zukunft.Räume bestehen bereits, acht weitere sind noch im Entwicklungsprozess.

Der Startblock in Lörrach ist der erste Zukunft.Raum, der bereits eine Ausstattungsförderung erhalten hat, weitere Anträge sind bereits gestellt und folgen in Kürze. Um die Bedarfe an den jeweiligen Orten zu erkennen und langfristig Zukunft.Räume aufbauen zu können, finden Testphasen in Form von Pop-up Coworking Spaces an den Zukunft.Raum-Standorten statt. In Grenzach-Wyhlen und Löffingen wurden im Zuge des Entwicklungsprozesses bereits solche „Pop-ups“ erfolgreich zur Erprobung angeboten. Das nächste „Pop-up-Coworking“ bietet ab Ende September für vier Wochen im Gewerbepark Breisgau die Möglichkeit, diese neue Form des Arbeitens zu testen. Auch bei den Zukunft.Räumen spielt die Vernetzung eine entscheidende Rolle, so tauschen sich auch alle Zukunft.Räume regelmäßig aus. „Diese Treffen sind wichtig, um voneinander zu lernen, Ideen auszutauschen und sich gegenseitig zu inspirieren. Insbesondere, weil sich die Zukunft.Räume in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden, sei es als Idee oder bereits als vorhandener Coworking Space“, betont André Olveira-Lenz.

Über das Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald:

Zukunft.Raum.Schwarzwald ist ein prämiertes Leuchtturmprojekt des Wettbewerbs „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN 2030“ und wird gefördert/kofinanziert von der Europäischen Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und dem Land Baden-Württemberg. Das Projekt hat das zentrale Ziel, durch Förderung eines strukturierten, bedarfsbezogenen Wissens- und Technologietransfers die Innovationsleistung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen.

Zukunft.Raum.Schwarzwald ist ein gemeinsames Projekt von IHK Südlicher Oberrhein, Wirtschaftsförderung Region Freiburg e. V., Wirtschaftsregion Südwest GmbH, Hochschule Offenburg, Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, DHBW Lörrach, Projektpartner Oberrhein - Gesellschaft für Projektentwicklung GmbH und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen mbH.

Mehr Informationen unter: www.zukunft-raum-schwarzwald.de

Die nächsten Veranstaltungen

60 Jahre Waldbad Bad Säckingen

Das 60-jährige Waldbad-Jubiläum wird am 26. und 27. August 2023 richtig gefeiert.

Die Stadtwerke Bad Säckingen versprechen zwei Tage voller Unterhaltung und gemeinsamer Erlebnisse für alle Altersgruppen. Als besonderes Highlight ist am Samstag, 26. August, ein Menschenkicker-Turnier geplant. Bei diesem können Sie und Ihre Mitarbeiter*innen als Team antreten und Ihre Geschicklichkeit und Teamfähigkeit unter Beweis stellen.

Team sollten vorab über marketing@sws-energie.de angemeldet werden. Hierfür benötigen Sie einen Teamnamen, Teilnehmeranzahl sowie auch die Vor- und Nachnamen der einzelnen Spieler*innen. Bitte beachten Sie, dass ein Team aus maximal sieben Spieler*innen bestehen sollte. Gerne können Sie mehrere Teams stellen.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen per E-Mail (marketing@sws-energie.de) gerne zur Verfügung.

Faires Stadtfest am Samstag, 23. September von 9 – 14 Uhr in der Schützenstraße

Fairer Handel bietet mehr als nur Kaffee und Bananen. Um dessen Vielseitigkeit zu präsentieren, aber auch um das Thema besser in den Köpfen der Bevölkerung zu verankern, findet am Samstag, 23. September, das dritte Faire Stadtfest in Bad Säckingen statt. Angemeldet sind verschiedene Gruppen aus Kirchen, Schulen, dem multikulturellen Beirat, den Gewerbetreibenden, den Vereinen und aus der Bevölkerung von 9 bis 14 Uhr in der Schützenstraße.

Freuen Sie sich auf Live-Musik und die berühmte Bürgermeister-Kaffeewette.

Jubiläumswochenende der Stadt Bad Säckingen vom 22. – 24. September im Schlosspark

35, 40 und 50 Jahre Freundschaft - Wir feiern die Verbundenheit!



Ganz im Sinne der Brückenmetapher als Leitmotiv des Jubiläumsjahres können wir die freundschaftliche Verbundenheit mit unseren Partnerstädten begehen - und das gleich fünffach!

50 Jahre Purkersdorf
50 Jahre Sanary-sur-Mer
40 Jahre Nagai
40 Jahre Santeramo in Colle
35 Jahre Glarus-Nord

Besondere Ereignisse bedürfen besonderer Feierlichkeiten. Weil das schon immer so war, wollen wir auch zu diesem Anlass gemeinsam mit Ihnen und den Freundinnen und Freunden unserer Partnerstädte auf gemeinsame Werte und Verbundenheit anstoßen. Merken Sie sich

den Termin **vom 22 bis 24. September 2023** im Schlosspark schon heute vor, damit Sie dabei sein können. Wir freuen uns auf Sie. (*Christian Heinemann, Stadtverwaltung Bad Säckingen*)

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in den Schlosspark an den beiden Festtagen Samstag und Sonntag nur mit entsprechendem Ticket möglich ist. Den Ticketverkauf hat das Tourismus- und Kulturamt übernommen. Der Vorverkauf hat bereits begonnen. Jedes Ticket kostet 10,- Euro. Der Ticketpreis wird durch Verzehr Gutscheine (2 x 5,- Euro) wieder gutgeschrieben, sodass der Eintritt für den Gast unterm Strich kostenfrei bleibt. Da die Sitzplätze und die Flächen begrenzt sind, muss durch den Ticketverkauf die Anzahl der Besucher*innen gesteuert werden.

Das Programm zu den Städtepartnerschaftsfeierlichkeiten finden Sie hier:

<https://www.badsaeckingen.de/de/kultur-events/das-jubilaeumsjahr-2023>

Bad Säckinger Unternehmen präsentieren sich

Bewerben Sie sich gerne für die Präsentation Ihres Unternehmens bei uns.

Impressum:

Elisabeth Vogt

Stadtverwaltung Bad Säckingen

Fachbereich 5

Wirtschaftsförderung

Rathausplatz 1

79713 Bad Säckingen

Tel. 0049(0)7761/51-304

Fax 0049(0)7761/51-1304 Email: elisabeth.vogt@bad-saeckingen.de

Home: www.bad-saeckingen.de